

# Der Textil-Arbeiter

**Vereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!**

**Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes**

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition:  
Berlin O. 27, Andreas-Str. 61 III  
Telephon: Amt Köpenick, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf.  
Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an  
Otto Sehm, Berlin O 27, Andreasstr. 61 II, zu richten.  
Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Der Kampf um die Gewerkschaftsnovelle. — Das Reichs-  
ernährungsamt. — Sozialdemokratische Anträge zur Er-  
nährungsfrage im Reichstage. — Der Deutsche Textilarbeiterverband  
im Aggäu in den letzten beiden Jahren. — Aus der Textilindustrie.  
— Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Rohstofffragen  
der Textilindustrie. — Zur Lebensmittelversorgung. — Zur Erwerbs-  
losenfürsorge. — Vermischtes. — Berichte aus Fachkreisen. — Lite-  
ratur. — Briefkasten. — Verbandsanzeigen. — Privatanzeigen. —  
Unterhaltungsteil: Sagenhafte Beschreibung orientalischer Städte.

## Der Kampf um die Gewerkschaftsnovelle.

Der Kampf um die Gewerkschaftsnovelle — so hat die öffentliche Mei-  
nung die Novelle zum Reichsvereinsgesetz genannt, deren  
Vorlaut wir in der Nr. 20 des „Textilarbeiter“ befannt-  
gaben und besprachen. Wir erwähnten damals schon, daß  
einflußreiche Interessentenkreise der kapitalistischen Klasse,  
die Junker und Textilindustriellen, am Werke  
seien, diese kleine Verbesserung des Vereinsgesetzes zu  
hintertreiben. Es ist nötig, noch einmal zu sagen, um  
was es sich bei dieser Novelle handelt. Die Novelle stellt dar  
eine Auslegung des § 17 des Vereinsgesetzes nach der Rich-  
tung, daß Berufsvereine, zu denen die Gewerkschaften ge-  
hören, nicht als politische Vereine angesehen  
werden sollen. Praktisch würde das dazu führen, daß  
die Gewerkschaften Personen unter 18 Jah-  
ren als Mitglieder aufnehmen können, ohne  
Gefahr zu laufen, aufgelöst zu werden. Es ist  
das für die Gewerkschaften und namentlich ganz besonders  
für unseren Verband eine sehr wichtige Sache. In  
der Textilindustrie sind bekanntlich sehr viel Per-  
sonen unter 18 Jahren beschäftigt, die wir in die Ge-  
werkschaft bekommen müssen, wollen wir den  
nötigen Einfluß auf die Verbesserung der  
Lohn- und Arbeitsverhältnisse erlangen. Es  
ist bekannt, welche Anstrengungen wir vor Jahren machten,  
die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen in der Textil-  
industrie zu organisieren, und wie diese Anstrengungen jähem  
Schiffbruch erlitten infolge der gewerkschaftsfeindlichen Recht-  
sprechung, welche die Existenz des Zentralverbandes bedrohte  
und uns zwang, die geplante Organisation  
der jugendlichen aufzugeben. Wie wichtig diese  
Frage für uns ist, geht ja auch hervor aus dem Versuch der  
Textilindustriellen, das Zustandekommen der No-  
velle zu hintertreiben.

Nun droht der Novelle von einer ganz anderen Seite die  
Gefahr zu scheitern. Wie wir schon in Nr. 20 des „Textil-  
arbeiter“ berichteten, ist die Einbringung der Novelle durch die  
Regierung an eine bestimmte Bedingung geknüpft  
worden. Die Regierung, die unausgesetzt von der Leitung  
der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Fraktion zur  
Aenderung des Vereinsgesetzes gedrängt wurde, erklärte sich  
schließlich im Dezember 1915 dazu bereit, sofort eine Novelle  
zum Vereinsgesetz einzubringen, durch welche die Gewerkschaften  
vor der Gefahr, für politisch erklärt zu werden, geschützt  
werden sollten. Bedingung sollte jedoch sein, daß zu  
dieser Novelle weitere Anträge auf Aenderung des Ver-  
einsgesetzes jetzt nicht gestellt würden. Würden jetzt  
weitere Anträge gestellt und angenommen werden, dann  
würde sie die Vorlage wieder zurückziehen,  
da ihrer Meinung nach die weiteren Aenderungen, die der  
Reichstag früher gefordert hatte, erst dann in Angriff ge-  
nommen werden könnten, wenn der Krieg zu Ende sei und  
man sehen könne, welche Veränderungen er im staatlichen  
Organismus gebracht habe.

Am 21. Dezember 1915 beschäftigte sich die sozial-  
demokratische Reichstagsfraktion mit diesem  
Vorschlag der Regierung. Der Genosse Bauer berichtete über  
die Verhandlungen der Regierung und beantragte, die  
Fraktion solle auf den Vorschlag eingehen; was man  
jetzt haben könne, solle man nehmen und das  
Weitere dann fordern. Damals war die sozialdemo-  
kratische Fraktion noch nicht gespalten. Nach kurzer De-  
batte, an der sich, der Genosse Haase beteiligte, beschloß die  
Fraktion gegen 3 Stimmen (Liebknecht, Herzfeld und  
Senke), das Anerbieten der Regierung zu akzeptieren,  
also zu dieser Novelle weitere Anträge nicht zu stellen.

Am 8. Mai 1916 nahm die sozialdemokratische Fraktion,  
von der sich inzwischen 19 Mitglieder abgetrennt haben, welche  
die Sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft gründeten, zu der  
inzwischen vorgelegten Novelle erneut Stellung. Nach  
längerer Debatte beschloß sie gegen 7 Stimmen, der Novelle  
zuzustimmen und, um deren Zustandekommen nicht zu  
gefährden, also entsprechend ihrem Beschluß vom 21. Dezem-  
ber 1915, weitere Anträge zu der Novelle nicht  
zu stellen.

Nach der ersten Beratung im Plenum des Reichstags,  
die nichts Entscheidendes brachte, wurde die Novelle einer  
Kommission überwiesen. Am 18. Mai 1916 fand die  
erste Kommissionsberatung statt, und nun rückte von drei  
Seiten die Gefahr für das Zustandekommen der Novelle  
heran. Die Junker versuchten es zunächst mit der

Obstruktion. Der Abg. Dr. Hertel beantragte zuerst,  
die Verhandlungen um acht Tage zu vertagen. Es  
sollte jedenfalls Zeit gewonnen werden, um die Abwägung  
der Novelle vorzubereiten. Der Antrag wurde abgelehnt.  
Nun stellte er den Antrag, die Regierung solle alle  
Urteile vorlegen, auf die sich die Begründung  
der Vorlage stütze. Die Drucklegung dieser Urteile  
würde so fünf bis sechs Wochen Zeit erfordern  
haben; inzwischen wäre der Reichstag längst auseinander-  
gegangen und die Vorlage unerledigt geblieben. Auch dieser  
Antrag wurde abgelehnt. Hertel hielt dann eine drei-  
viertelstündige Rede, in der er ankündigte, daß seine  
Freunde der Vorlage den größten Wider-  
stand entgegenzusetzen würden.

Nachdem die junkerliche Obstruktion abgewehrt war, kam  
den Feinden der Vorlage etwas zu Hilfe, was geeignet ist,  
ihnen glänzend in die Hände zu arbeiten. Ent-  
gegen der Bedingung für das Einbringen der Vorlage, weitere  
Abänderungsanträge zum Vereinsgesetz jetzt nicht zu  
stellen, kamen die Polen und stellten den Antrag, den  
Sprachenparagrafen zu beseitigen, und die Sozial-  
demokratische Arbeitsgemeinschaft, von der am 21. Dezember  
1915 nur die Genossen Herzfeld und Senke nicht, alle  
anderen Genossen aber damit einverstanden  
waren, weitere Anträge nicht zu stellen, stellte einen An-  
trag zur Aenderung des § 3 des Vereinsgesetzes. Auf direkte  
Anfrage wiederholte der Vertreter der Regierung, Herr Mini-  
sterialdirektor Lewald, die Erklärung, daß die Regierung  
die Vorlage zurückziehen werde, wenn sich die Parteien  
nicht an die Zusage halten würden, die Vor-  
aussetzung für das Einbringen der Vorlage gewesen sei.  
Die Dinge liegen nun also so: Entweder der Reichstag stimmt  
für die Vorlage, ohne weitere Anträge zu stellen, dann  
kommt eine kleine Verbesserung in das Ver-  
einsgesetz hinein, die den Gewerkschaften  
ein freieres Betätigungsfeld bietet, oder  
aber der Reichstag stimmt für die Anträge der Polen und  
der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft, dann kommt  
gar nichts zustande. Wie liegen da nun die Dinge?  
Stimmt die sozialdemokratische Fraktion jetzt für die Anträge  
der Polen und der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft,  
dann stimmen, wie jene Parteien versichert haben, auch die  
Fortschrittler und das Zentrum dafür. Damit  
wäre die Vorlage gefallen und die Junker und  
Textilindustriellen könnten triumphieren.  
Die sozialdemokratische Fraktion würde also, wenn sie bei  
dieser Vorlage für die von ihr sachlich durchaus  
gebilligten Anträge stimmen würde, nur die  
Geschäfte der Junker und Textilindustri-  
ellen besorgen und den Gewerkschaften  
schweren Schaden zufügen. Das kann die so-  
zialdemokratische Fraktion nicht tun. Die  
gewerkschaftlichen Arbeiter, die nach dem  
Kriege schwere wirtschaftliche Kämpfe zu  
führen haben werden, wozu sie ihre jugend-  
lichen Kollegen und Kolleginnen dringend  
brauchen, würden der sozialdemokratischen  
Fraktion später sehr mit Recht den schweren  
Vorwurf machen, daß sie wegen der taktisch  
falschen Demonstration den Gewerkschaften  
die Möglichkeit genommen habe, ihre Aktio-  
nen zur Verbesserung der Lohn- und Arbeits-  
verhältnisse kräftig zur Durchführung zu  
bringen. Daß die vorgelegte Novelle einer arbeiter-  
feindlichen Rechtsprechung auch noch eine Handhabe bieten  
kann zu Drangsalierungen, das wollen wir nicht in Abrede  
stellen. Aber wenn man die Begründung der No-  
velle zur Hand nimmt, so wird es möglich sein, die Angriffe  
solcher Rechtsprechung zurückzuweisen.

Das Gesetz wird bei richtiger Anwendung und sinn-  
gemäßer Auslegung durch die Verwaltungsbehörden und Ge-  
richte den gewerkschaftlichen Organisationen und den Berufs-  
vereinigungen der Angestellten und Arbeiter die Tätigkeit  
wesentlich erleichtern. Es kann unter dieser Voraus-  
setzung der Versuch, der von mehreren Verwaltungsbehörden  
kurz vor Kriegsausbruch unternommen wurde, diese Vereini-  
gungen wegen ihrer sozialpolitischen und wirtschaftspolitischen  
Betätigung den Vorschriften des Vereinsgesetzes über die  
politischen Vereine zu unterstellen, nicht wieder-  
holt werden.

Diese Vorteile erschienen der sozialdemokratischen Fra-  
ktion wertvoll genug, daß sie beschloß, die An-  
nahme der Gesetzesvorlage zu sichern. Sie  
glaubt es der Arbeiterschaft gegenüber nicht verantworten zu  
können, durch die Zustimmung zu den mehrfach erwähnten  
Anträgen, die über den durch den Gesetzesentwurf beabsichtigten  
Zweck hinausgehen, die Vorlage zum Scheitern zu bringen  
und damit praktisch die Geschäfte der kapitalistischen Klasse  
zu fördern. Sie beschloß daher, gegen die Anträge zu  
stimmen.

Zum Zeichen dafür, daß sie sich nicht etwa, wie bö-  
swilliger Weise behauptet werden könnte, gegen Sinn und  
Inhalt dieser Anträge, die von ihr ja wiederholt

selbst im Reichstage gestellt worden sind, erklärt, hat sie fol-  
gende Resolution eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: die Verbündeten Re-  
gierungen zu ersuchen, dem Reichstage einen Gesetzent-  
wurf zur Aenderung des Vereinsgesetzes  
vom 19. April 1908 vorzulegen, durch den

1. die Geltung landesrechtlicher, polizei-  
licher Befugnisse über den in § 1 Absatz 2 des  
Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus unbe-  
dingt ausgedehnt wird;
2. aufgehoben werden:
  - a) die Bestimmungen über die Anmel-  
dung und Ueberwachung politischer  
Versammlungen,
  - b) das Verbot des Gebrauches fremder  
Sprachen,
  - c) das Verbot der Teilnahme jugend-  
licher Personen an Vereinen und Ver-  
sammlungen;
3. die für politische Vereine gegebenen Bestimmungen zu  
beschränken sind auf Vereine, welche die Erörte-  
rung politischer Angelegenheiten in  
Versammlungen bezwecken.“

Mit dem Einbringen dieser Resolution wendet die sozial-  
demokratische Reichstagsfraktion eine Taktik an, die es ihr  
ermöglicht, das in den Anträgen der Polen  
und der sozialdemokratischen Arbeitsge-  
meinschaft Geforderte ebenfalls zu fordern,  
ohne die Annahme des von der Regierung jetzt  
Gebotenen zu gefährden.

## Das Reichsernährungsamt.

Der Bundesrat hat den Reichskanzler ermächtigt, eine  
eigene, neue, ihm unmittelbar unterstellte Be-  
hörde, das „Kriegsernährungsamt“, zu errichten.  
Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über  
alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe  
und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelver-  
sorgung notwendig sind, ferner über die Futtermittel und  
die zur Viehversorgung nötigen Rohstoffe und Gegen-  
stände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs-  
und Verbrauchsregelung, damit erforderlichenfalls natürlich  
auch die Enteignung, die Regelung der Ein-, Aus- und  
Durchfuhr sowie der Preise ein. Der Präsident kann in  
dringenden Fällen die Landesbehörden un-  
mittelbar mit Anweisungen versehen.

Zum Präsidenten des Kriegsernährungs-  
amts ist der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen  
von Batocki berufen.

Damit ist also der ganze Komplex der Ernährungs-  
fragen losgetrennt worden von den bisherigen Obliegenheiten  
des Reichsamts des Innern. Und das war auch wirklich  
nötig. Schon vor dem Kriege war man sich im Reichstage  
einig, daß dem Reichsamt des Innern die Arbeit über den  
Kopf wachse und man um eine Teilung der Aufgaben dieses  
Refforts der Reichsverwaltung nicht herumkomme. Der Krieg  
hat diese Aufgaben nicht nur nicht verringert, sondern neue,  
und zwar solche von erheblichem Arbeitsaufwand, hinzu-  
gebracht. Die Ernährungsfrage im Kriege wuchs sich immer  
mehr aus zu einer Aufgabe, für welche ganz andere Ab-  
wartung notwendig war, wie die, die ihr von dem mit Arbeit  
überladenen Reichsamt des Innern zuteil wurde. Dazu  
kommt, daß jetzt die bessere Abwartung der Kriegsernährung  
des deutschen Volkes zu einer Kriegsfrage ersten  
Ranges geworden ist. Es ist erwiesen, daß man in Eng-  
land und Frankreich in den maßgebenden Kreisen  
nicht daran denkt, Friedensverhandlungen einzuleiten, so-  
lange die Hoffnung dort besteht, daß Deutschland wirtschaft-  
lich nicht durchhalten kann. Deshalb ja auch die Rede des  
französischen Präsidenten Poincaré in Nancy, der dort  
sagte, Deutschland möge ruhig friedensbereit sein, Frank-  
reich sei es nicht; Frankreich werde Deutsch-  
land den Frieden diktieren. Poincaré wird zwar  
von einflußreichen Wortführern des französischen Volkes als  
ein Schwächer bezeichnet, hinter dessen Schwächereien gar keine  
reale Macht stehe, aber wenn das vielleicht auch so sein mag,  
so ist doch richtig, daß die Fehler, die in Deutschland bei der  
Organisation der Volksernährung gemacht worden sind, in  
der öffentlichen Meinung Frankreichs und  
Englands eine große Rolle spielen, um das  
dort kriegsmüde Volk von neuem zum Aushalten auf-  
zuzeitigen. Wir selbst haben Zeitungen in den Händen ge-  
habt, die Frankreichs Regierung in deutscher Sprache her-  
stellen und in die deutschen Schützengraben werfen läßt,  
in denen Schilderungen der Notstände in Deutschland abge-  
druckt sind. In einer solchen Schützengrabenzeitung war auch  
jener Artikel aus dem „Textilarbeiter“ abgedruckt, in dem die  
Mitteilungen aus dem Leben der Textilarbeiter in Köln  
enthalten sind. Natürlich war der Artikel durch wichtige Weg-  
lassungen gefälscht worden.

Es ist also zweifellos bei der Organisierung der Ernährungsfrage in untergeordneter Weise gefördert worden.

Das Reichsernährungsamt soll nun Ordnung schaffen. Ueber den Aufgabekreis dieses neuen Reichsamtes werden halbamtlich folgende Mitteilungen gemacht:

„Die ausreichende Ernährung unserer Bevölkerung ist völlig gesichert und wird, solange der Krieg auch dauern möge, durch keine noch so rücksichtslosen Sperrmaßnahmen der feindlichen Staaten in Frage gestellt. Die Notwendigkeit aber, unseren Verbrauch bei wesentlich verminderter Einfuhr aus der schwachen Ernte des Jahres 1915 zu decken, hat bekanntlich in einzelnen zu teilweise recht fühlbaren Knappheitserscheinungen geführt. Seit Monaten ist die Reichsleitung im Verein mit den bundesstaatlichen Regierungen und den Organen der Selbstverwaltung bemüht, die auf den verschiedensten Gebieten entstehenden Schwierigkeiten zu bekämpfen und die fortlaufende, ausreichende und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung zu sichern. Mehr und mehr hat sich indes gezeigt, daß das System unserer bundesstaatlichen Behördenorganisation dem vollen Gelingen seiner Bemühungen hindernd im Wege steht. Beim Erlaß der die Versorgung grundsätzlich regelnden Verordnung, bei der Errichtung der mit Teilen der Ernährungsverwaltung betrauten, besonderen Organisationen, noch mehr aber bei der Ueberwachung der Durchführung allgemeiner Vorschriften war bisher eine größere Zahl von amtlichen Stellen beteiligt, die keiner zentralen Oberleitung unterstanden und deren Zusammenwirken deshalb von gegenseitigen Verhandlungen, Auseinandersetzungen und Zugeständnissen bedingt war. Dies tat der notwendigen Einheitlichkeit und Schnelligkeit Abbruch.“

Der Bundesrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 22. Mai den Reichskanzler ermächtigt, eine eigene, neue, ihm unmittelbar unterstellte Behörde, das „Kriegsernährungsamt“, zu errichten. Der Präsident dieser Behörde erhält das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel, Rohstoffe und andere Gegenstände, die zur Lebensmittelversorgung notwendig sind, ferner über die Futtermittel und die zur Viehverzehrung nötigen Rohstoffe und Gegenstände. Das Verfügungsrecht schließt die gesamte Verkehrs- und Verbrauchsregelung (damit erforderlichenfalls auch die Enteignung), die Regelung der Ein-, Aus- und Durchfuhr sowie der Preise ein; zur Sicherung der Durchführung können Zuwiderhandlungen mit Gefängnisstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bedroht werden. Der Präsident kann in dringenden Fällen die Landesbehörden unmittelbar mit Anweisungen versehen. Die Verfügungen des Bundesrats bleiben unberührt; in dringenden Fällen können aber — unter unverzüglicher Vorlage an den Bundesrat — abweichende Bestimmungen getroffen werden.

Im Kriegsernährungsamt werden bewährte Männer aus den wichtigsten wirtschaftlichen Interessengruppen — der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels, der Heeresverwaltung und der Verbraucher — mitarbeiten; die Beschlussfassung wird aber ausschließlich dem Vorsitzenden zustehen. In einem Beirat werden Vertreter der Bundesregierungen, der behördlichen Kriegsstellen und der Kriegsgesellschaften Sitz und Stimme haben. Die Anordnungen der militärischen Befehlshaber werden den Maßnahmen der zentralen Ernährungsbehörde angepaßt. Der aus der Mitte des Reichstages berufene Beirat für Volksernährung bleibt neben der neugeschaffenen Einrichtung bestehen.

Bei dieser neuen, straff organisierten Regelung wird es möglich sein, die im Reich greifbaren Nahrungsvorräte vollständig zu erfassen und ihre Verwertung und Verteilung ohne jede Verzögerung in der zweckmäßigsten Weise durchzuführen. Einschränkungen, Anpassung des Bedarfs, Verständnis für die Notwendigkeiten und Schwierigkeiten unserer wirtschaftlichen Lage werden selbstverständlich auch weiter vonnöten sein. Die Organisation kann nur gewährleisten, daß innerhalb der Grenzen des Möglichen das Neueste für die Befriedigung der Ansprüche des Bedarfs geschieht.

Die Vorarbeiten zur Errichtung der neuen Behörde sind im vollen Gange; der Zeitpunkt, an dem sie ihre Tätig-

keit aufnimmt, wird durch den „Reichsanzeiger“ bekanntgegeben.“

Hoffentlich kommt's nicht so, daß das Volk in kurzer Zeit gewahrt wird, daß es um eine betrogene Hoffnung reicher ist. In solch trügerischen Hoffnungen ist der Reichtum des deutschen Volkes wahrlich groß genug.

Der Präsident des Reichsernährungsamtes erhält also das Verfügungsrecht über alle im Deutschen Reich vorhandenen Lebensmittel. Schön! Dann sieht man doch wohl auch in die Vorratskammern der Selbstversorger hinein und nimmt wenigstens heraus, was über den Bedarf — sagen wir, bis Ende dieses Jahres — darin aufgestapelt ist. Und das wird nicht wenig sein. Wenn sich ein Berliner Bürger, weil ja in Berlin wohl Butterkarten eingeführt sind, für die aber nicht genug Butter zu bekommen ist, bemüht, ein paar Pfund von auswärts zu beziehen, so muß er aufs Gramm die bezogene Butter auf die Butterkarten anrechnen lassen. Die Selbstversorger auf dem Lande aber, die Agrarier und Bauern, unterliegen keinerlei Beschränkung. Sie haben Butter, Fett, Speck, Fleisch, Eier, alles was der Magen begehrt, in Gülle und Fülle. In einer Raubgärtnerversammlung in Hannover erzählte Herr Dr. Woedecker aus Lehrte nach einem Bericht des „Volkswillen“ über die Fleischhamsterei der Bauern folgendes:

„Wer sonst jährlich 2 bis 4 Schweine schlachtete, leistet sich heute deren 6 bis 8 und dazu möglichst noch 'nen „Lüttjen Ochsen“, was man so 'nen lüttgen Ochsen nennt. Das wird dann alles als Wurst und sonstige Dauermware präpariert, und vor den Toren der Großstadt und draußen in der Heide gibt es ungezählte glückliche Bauern, die viele Hunderte wohlgefüllte Büchsen und Gläser in langen Reihen stehen haben und im Besitz solcher Schätze der Zukunft mit einer solchen „Wurstigkeit“ entgegenblicken, während den notleidenden Städter ganz andere Gefühle befeelen. Dabei bleibt es nicht bei den Schweinern und Rindfleisch- sowie Kalbs-, Hammel- und Geflügelpräparaten, sondern es kommen noch die Vorräte an Obst und Gemüse, endlich die reich gefüllten verschwiegenen Kartoffelmieten hinzu. Fürwahr, der Bauer verhungert zuletzt.“

Wie die Landleute in der Nähe von Dortmund (Westfalen) leben, schildert in der „Trompete“, einem Zentrumblatt, eine auf dem Lande wohnende Persönlichkeit, vermutlich ein Pastor, in folgenden Sätzen:

„Wenn gesagt wird, daß die Schwierigkeiten in der Volksernährung sich nicht aus einem Mangel an Lebensmitteln, sondern nur aus ihrer unglücklichen Verteilung ergeben, so kann ich dem nach meinen Beobachtungen voll und ganz beipflichten. Ich wohne auf dem Lande, und zwar in einem Dorfe mit fast durchweg gut situierter landwirtschaftlicher Bevölkerung. An fleischlose oder gar fettlose Tage denkt hier außer einem Haushalt niemand. Alle Eingekessenen essen durchschnittlich dreimal täglich Fleisch. In jedem Hause wird deshalb wie in Friedenszeiten so auch jetzt jährlich pro Kopf der Erwachsenen ein Schwein von mindestens 250 bis 300 Pfund Lebendgewicht geschlachtet, für größere Kinder wird auf je zwei ein Schwein gerechnet. Milch und Butter findet reichliche Verwendung, weil fast jede Familie mit mindestens ein bis zwei, meist sogar mit mehr milchgebenden Kühen versorgt ist. Bei der überaus reichlichen Kartoffelernte, die den dreifachen Ertrag einer gewöhnlichen Durchschnittsernte liefert, können hierorts Kartoffeln für Menschen und Vieh reichlich verbraucht werden. Als der Zentner Kartoffeln anfangs Herbst 5 bis 6 Mk. kostete, wurde noch viel verkauft, sobald aber die verspäteten Höchstpreise eintraten, wurden die noch vorhandenen überflüssigen Kartoffeln in Mieten gebracht, wofür der von der Regierung unvorsichtigerweise in Aussicht gestellten höheren Preise harrten. Wie oft habe ich gedacht, wenn von unserer Regierung doch endlich mal eine bessere Verteilung dieser Lebensmittel angebahnt würde, damit die kleinen Leute in den Städten und insbesondere auch die Frauen und Kinder unserer tapferen Krieger von diesem Ueberfluß zu einem mäßigen Preise etwas mitbekommen könnten, allein bis jetzt

ist man über große, endlose Reden und Beratungen wenig hinausgekommen.“

Es sind also Lebensmittel genug da. Heraus damit! Heraus mit den Speckseiten und Schmalztopfen! Leider soll es offenbar nicht dazu kommen. Der Bundesrat hat nämlich jetzt eine Bestandsaufnahme für Fleisch, Wurst und Speck angeordnet, aber so, daß die Selbstversorger und sonstigen Hamster kein Gramm davon anzugeben brauchen. Hoffentlich hilft hier das Reichsernährungsamt sofort nach, um die aufgelisteten Vorräte der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Denn diese Selbstversorger haben eingeschachtet wie für einen siebenjährigen Krieg.

### Sozialdemokratische Anträge zur Ernährungsfrage im Reichstage.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat im Reichstage eine Anzahl Anträge eingebracht, die eine bessere und gleichmäßigere Versorgung des Volkes mit Lebensmitteln bezwecken. Die Fraktion beantragt zur Durchführung einer besseren und gleichmäßigen Versorgung das Folgende:

- I. Landwirtschaftliche Produktion.
  - a) Für die Selbstversorgung ist soweit als möglich die Beurteilung der zum Heeresdienst eingezogenen Landwirte, Landarbeiter und Hannoverter herbeizuführen.
  - b) Es sind Einrichtungen zu treffen, daß den kleinen Besitzern in größerem Umfang Kriegsgefangene für landwirtschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.
  - c) In den von unseren Truppen besetzten Bezirken des Auslandes ist die Bestellung der Felder, soweit sie die Besitzer nicht übernehmen können, durch Kriegsgefangene oder die Besatzungstruppe zur Ausführung zu bringen.
  - d) Bei der Verteilung der künstlichen Düngemittel ist entsprechend dem Bedarf des Betriebes eine gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Mengen vorzunehmen.
  - e) Die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen ist durch genossenschaftliche Organisationen auch dem Kleinbetrieb zu erleichtern.
  - f) Durch genossenschaftliche Zwangsorganisationen ist der Absatz der Produkte unter möglichster Ausschaltung hoher Zwischenhandelsgewinne herbeizuführen. Im besonderen ist der Anbau von Gemüse zu begünstigen, damit der Bedarf an ausländischen Erzeugnissen soweit irgend möglich zurückgedrängt wird.
  - g) Zur Milderung der Fettnot ist der Anbau von Oelfrüchten zu fördern.
  - h) Der Mangel an Futtermitteln ist zu mildern durch Aufzucht von frischen Laubes und Erbsen zu Laubheu. Das Verbleiben dieses Futtermittels muß durch eine großzügige Organisation unter Benutzung der Kriegsgefangenenarbeit gesichert werden.
  - i) Außer dem fiskalischen ist auch der private Waldbesitz zur Abgabe von Streu und Futtermitteln zu verpflichten.
  - j) Zur Vermeidung großer Wildschäden ist in der Schonzeit ein teilweiser Abschub zuzulassen, um zugleich eine bessere Fleischversorgung zu erzielen.
  - k) Die Jagd auf wilde Kaninchen sowie die Angelfischerei ist freizugeben.
- II. Vieh- und Fleischversorgung.
  - a) Unverzüglich sind Maßnahmen zu ergreifen, um das weitere Abschichten von Milchvieh zu unterbinden. Als Mittel kommen hierbei in Betracht: niedere Höchstpreisfestsetzung und eventuell Verbot der Abschichtung brauchbaren Milchviehes.
  - b) Die Beschlagnahme der Butter muß auf alle Betriebe, die Butter zum Verkauf herstellen, ausgedehnt werden, um eine gleichmäßige Verteilung der Produkte herbeizuführen. Der Postvertrieb an Einzelabnehmer ist zu verbieten.
  - c) Die Butterkarte in Verbindung mit einer Karte für den Bezug von Fett und Margarine ist in allen Gemeinden einzuführen. Die schwerarbeitende Bevölkerung ist bei der Verteilung zu bevorzugen.
  - d) Der Mangel an Schlachtvieh macht die Einführung einer Fleischkarte dringend notwendig, um den Verbrauch dort einzuschränken, wo bisher eine Zurückhaltung nicht geübt wurde.
  - e) Der so notwendigen Schweineaufzucht wird nicht nur der Mangel an Futtermitteln, sondern auch der hohe Preis für Ferkel gefährlich. Dieser muß in einer dem Wert entsprechenden Höhe festgesetzt werden. Bei sehr erheblichem Mangel an Schlachtvieh muß unter schonender Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Betriebes zur teilweisen Beschlagnahme des Viehes geschritten werden.

### Sagenhafte Beschreibung orientalischer Städte.

#### 1. Babylon.

Die Wogen des Weltkrieges schlagen weit hinaus über die Gefilde Europas. Vor einigen Wochen erst ward uns die Kunde, daß eine größere englische Truppenabteilung im Stromgebiet des Euphrat und Tigris gezwungen war, sich den Türken auf Gnade und Ungnade zu ergeben. Also auch in jenem Gebiete donnern die Kanonen und rattern die Maschinengewehre, in dem der Sage nach das Paradies gelegen haben soll, das gelobte Land, nach dem die Kinder Israels suchten, als sie aus Ägypten flohen.

Die Ländergebiete, die an die Ströme Euphrat und Tigris grenzen, sollen im grauen Altertum auf einer für die damalige Zeit hohen Stufe der Kultur und des Handelsverkehrs gestanden haben. Von der Natur reich mit Schätzen gesegnet, sind sie aber schon in jener Zeit Gegenstand des Neides unter den Völkern gewesen. Der Sage nach haben dort Jahrhunderte lang furchtbare Kämpfe stattgefunden, die damit endeten, daß die ganze Kultur vernichtet wurde und heute dort, wo einst blühende Städte, die Zentralpunkte des Handels, standen, meist nur noch Wüsteneien anzutreffen sind. Es sollte das eine Mahnung sein an die Völker Europas, eine Mahnung, Einhalt zu gebieten dem Zerstörer Krieg, der im Begriffe steht, die blühende europäische Kultur in denselben vernichteten Zustand zu versetzen, in dem wir die einst blühende morgenländische Kultur heute vorfinden. Und das Tragische bei der ganzen Zerstörungsgeschichte dieses Krieges ist, daß sie gemacht wird zum erheblichen Teile aus Ursachen, die in engstem Zusammenhang stehen mit der Frage, wer in Zukunft ausbeuten kann die Schätze der Natur, die in den Ländern schlummern, welche im und am Stromgebiet des Euphrat und Tigris liegen. Glänzende Städtebilder hoher kultureller Kultur, wie Ipern und andere, zerfallen in Schutt und Asche in dem Kampfe um die Frage, wer in Zukunft die Macht haben soll, jene Gebiete auszubeuten, unter deren Oberfläche der Schutt und die Asche liegt von Städten wie Babylon,

Von Babylon, der Hauptstadt des großen babylonischen Reiches, ist heute keine Spur seiner ehemaligen Pracht und Glanzzeit mehr zu sehen. Und doch handelt es sich der Sage nach um eine Stadt von ungewöhnlichem Umfang und um eine Stadt, die Baudenkmäler aufzuweisen gehabt haben soll, von deren Dimensionen wir uns kaum eine richtige Vorstellung machen können.

Nach der uns zur Verfügung stehenden Sage ist die Stadt Babylon von einem Manne gegründet worden, der nach der jüdischen und chaldäischen Sprache als ein Rebell bezeichnet wurde, weil er vom richtigen Glauben abgefallen war. Zur Weltstadt soll sie aber von Nebukadnezar gemacht worden sein. Man erzählt, die Mauer, womit die Stadt umgeben war, sei 87 Fuß dick und 50 Ellen hoch gewesen und habe einen Umfang von 60 englischen Meilen, das wären 96 1/2 Kilometer, gehabt. Die Stadt war im vollständigen Bieder gebaut; jede Seite der Mauer war 15 englische Meilen lang. Die Mauer bestand aus Ziegeln, die mit Zudenleim, einer klebrigen Bodenmasse, zusammengefügt waren. Außerhalb der Mauer führte ein tiefer Wassergraben entlang. Durch jede Seite der Mauer führten 25 Tore aus Metallplatten. Fast zwischen je zwei Toren befanden sich drei Türme, die 10 Fuß höher waren wie die Mauer.

Von den 25 Toren an jeder Seite des Bieredz gingen ebensoviel Straßen in gerader Linie nach der gegenüberliegenden Seite, so daß also 50 Straßen vorhanden waren, von denen jede 15 englische Meilen lang und 150 Fuß breit war. Ferner gab es noch 4 große Straßen, die aber an der Mauer entlangführten und 200 Fuß breit waren. Die ganze Stadt war also in 676 Bierede geteilt. Die Häuser standen direkt an der Straße, und hinter den Häusern war Raum für Höfe, Gärten und Spielplätze. Die Hausweise in den Straßen war keine geschlossene, sondern zwischen den Häusern waren reichlich leere Zwischenräume. Die Häuser waren drei bis vier Geschosse hoch.

Der Fluß Euphrat lief mitten durch die Stadt und teilte sie in zwei gleiche Hälften. Eine schöne Brücke in der Mitte der Stadt stellte die Verbindung her zwischen beiden Teilen. An jedem Ende der Brücke stand ein königlicher Palast. Der an der Ostseite gelegene wurde der alte, der an der Westseite gelegene der neue Palast genannt. Der erste hatte einen Umfang von 4 englischen Meilen, und der andere einen solchen

von 8. Die Stadt lag auf einer fruchtbaren Ebene, was zu ertragreichem Gartenbau Anlaß gab. Um die Stadt zu bevölkern, trieb Nebukadnezar das Volk aus den eroberten Ländern hier zusammen, so daß die Einwohner aus einem Mischmasch allerhand Nationen bestanden.

In der Stadt ließ Nebukadnezar einen großen Tempel, den Tempel Belus, erbauen bzw. vollenden. Denn der prächtigste Teil des Baues, der Turm, soll schon viele Jahrhunderte vor Nebukadnezar erbaut worden sein. Der Turm stand in der Mitte des gewaltigen Bauwerkes. Ueber die Größe des Turmes kursieren in der sagenhaften Geschichtsschreibung verschiedene Ansichten. Die einen behaupten, der ganze Turm sei eine englische Meile hoch gewesen, andere bezeichnen 600 Fuß als das Höchstmaß. Er war eingeteilt in acht Stockwerke oder es waren, wie man sagt, 8 Türme von je 75 Fuß übereinandergebaut, und zwar so, daß der in der Höhe folgende Turm schwächer war wie der vorhergehende. Der ganze Turm bestand auch aus Ziegeln, die mit der schon genannten klebrigen Erdmasse verbunden wurden. Auf Stufen, die außen angebracht waren, konnte der Turm bestiegen werden. Bei jedem Stockwerk war ein großer Ruheplatz angebracht. Ganz oben befand sich ein Platz, von wo aus die Sterne betrachtet wurden; also ein Observatorium. Die Chaldäer sollen ja auch eine Zeitlang alle Völker in der Sterbehierkunst übertrouffen haben. Der Philosoph Calistenes, der Alexander den Großen auf seinen Kriegs- und Eroberungszügen begleitete, will gefunden haben, daß schon 1903 Jahre vor seiner Zeit astronomische Aufzeichnungen von den Babyloniern gemacht worden sind. Der Tempel soll von Kerges bei der Rückkehr von seinem Feldzug aus Griechenland zerstört worden sein. Er verfiel der Zerstörung, weil man in ihm, der der Verehrung des Gottes Baal gedient hatte, reiche Goldschätze vermutete und der Sage nach auch solche darin gefunden hat. Man soll goldene Bilder und Geräte von ungeheurem Wert gefunden haben, deren Kunstwert natürlich gar nicht bemessen werden kann, denn es wird berichtet, daß 2000jährige Sammlertätigkeit dazu gehört haben soll, diese Schätze zusammenzubringen.

Die Erstürmung der Stadt soll dadurch ermöglicht worden sein, daß man dem Fluß, der durch die Stadt ging, ein neues Bett grub, das ihn um die Stadt herumleitete. Auf diese Weise wurde es möglich, in die Stadt einzudringen.

III. Kartoffelversorgung.

a) Die Mängel in der Kartoffelversorgung sind durch strenge Durchführung der Beschlagnahme zu beheben.
b) Die Rationierung für die Konsumenten erscheint nur dann notwendig, wenn die Bestände die Sicherheit einer ausreichenden Versorgung nicht bieten.

IV. Allgemeine Anforderungen.

a) Der Einkauf der Nahrungsmittel im Ausland ist durch die Zentraleinkaufsgesellschaft zu leiten.
b) Es ist zu verhindern, daß die Militärverwaltung ihren Bedarf durch Preisüberbietungen deckt.
c) Die vielen minderwertigen Ersatzmittel, die in den Handel kommen, lassen es zweckmäßig erscheinen, das Feilbieten erst dann zu gestatten, wenn vom Reichsgesundheitsamt der Wert der Nahrungsmittel festgestellt und ein Kleinhandelspreis bestimmt ist.

Der Deutsche Textilarbeiterverband im Algäu in den letzten beiden Jahren.

Man schreibt uns vor dort:
Das Jahr 1914 begann mit einer vierteljährigen Betriebseinschränkung in der Baumwollweberei. Im Ziltalbezirk Rempten schränkten fünf Webereien den Betrieb ein und wurden zirka 1400 Arbeiter und Arbeiterinnen davon betroffen. Die Spinnerei und Weberei Kottorn ließ ihre 1000 Automatenstühle, von denen jeder Weber 16 versteht, pro Tag 12 Stunden laufen, dafür mußten die Weber und Weberinnen auf den alten Stühlen jede Woche zwei Tage feiern. Die Entschädigung, die den Arbeitern gezahlt wurde, war völlig ungenügend.

Am 26. Juni reichten die Arbeiter der Algäuer Baumwollspinnerei und Weberei Bleichach folgende Forderungen ein: 1. Sofortige Renewahl des Ausschusses. 2. Möglichste Beseitigung der Webersünden. Bei Leistung solcher angemessene Zulage. 3. Bessere Behandlung. 4. Besseres Material. 5. Aushängen eines Lohnzettels in allen Abteilungen. 6. Einschränkung der Strafen. 7. Lohnerhöhung in den einzelnen Abteilungen je nach dem bisherigen Verdienst.

Die Verhandlungen wurden von der Firma geflissentlich hinausgezogen. Als sie sah, daß die Arbeiter ernst machten, schloß sie sich wieder der Arbeitgeberorganisation an. Schließlich mußte sie aber doch kleine Zugeständnisse machen, und wenn nicht der Krieg dazwischengekommen wäre, dann hätte wohl das Eine oder Andere noch erreicht werden können. Leider hielt sich die Firma nach Kriegsausbruch nicht mehr an alle Zugeständnisse gebunden.

Der Krieg brachte eine große Störung in der Produktion wie auch im Verbandsleben mit sich. ... Nachdem durch das Wirken des Zentralvorstandes unseres Verbandes die Seeresbestellungen gleichmäßig auf das Reich verteilt wurden, kam auch in unserem Bezirk die Produktion, die zu Anfang des Krieges bedenklich stockte, wieder in geregelter Bahnen. Aus diesem Grund war bei Beginn des Jahres 1915 von einer Arbeitslosigkeit oder einer Arbeitsbeschränkung nur sehr wenig mehr zu bemerken. Desto fühlbarer machte sich nach und nach die Teuerung aller Bedarfsartikel bemerkbar. ... Wir beriefen deshalb Versammlungen ein und verlangten Teuerungszulagen. Die Forderungen wurden teils direkt durch die Organisation auf schriftlichem Wege, teils durch die Arbeiterausschüsse den Betriebsleitungen unterbreitet. Die Aktion, die gemeinschaftlich mit dem Christlichen Textilarbeiterverband unternommen, führte zu folgendem Resultat: In Kaufbeuren, Immenstadt und Bleichach wurde für die Jugendlichen 10 Pfg. und für die Erwachsenen über 16 Jahre 20 Pfg. pro Tag bewilligt. In Wangen erhielt jeder Arbeiter ohne Unterschied pro Monat 3 Mark Zulage. Den Verheirateten wurde außerdem für Kinder im Alter von über 4 bis zu 14 Jahren, im Höchstfall bis zu 4 Kindern, pro Monat je 3 Mark extra ausgelegt. In Weiler wurden 10 Proz. bewilligt. In Kottorn bei Rempten erklärte die Direktion, daß die Firma nicht in der Lage sei, eine allgemeine Zulage zu gewähren, dafür werde aber das Bier zum alten Preis geliefert und auch sonstige Nahrungsmittel, besonders Käse, liefere sie um zirka 30 Pfg. das Pfund billiger. Ueberdies können die Verheirateten ihre Kinder unentgeltlich in eine Kinderbewahranstalt tun und erhalten diese Kinder jeden

Mittag gratis Suppe aus einer mit Unterstützung der Firma geschaffenen Suppentüche. In Rempten allein wurde gar nichts bewilligt.

Mit dem Verbot der Herstellung einer Anzahl Textilwaren sank der Grad der Beschäftigung erheblich, und zwar bis Ende des Jahres 1915 auf ein Minimum. In allen Betrieben steht ein Teil der Maschinen ganz, der andere Teil ist nur abwechselungsweise, je nach der eingelaufenen Bestellung, im Betrieb. Eine betriebsweise Feststellung ist nicht möglich und auch wertlos, weil fast jeden Tag Veränderungen eintreten. Die Arbeitgeber haben in kluger und anerkennenswerter Weise gleich bei Beginn der Betriebseinschränkungen zum Teil freiwillig, zum Teil auf Anregung durch die Organisation, für den Lohnausfall eine Entschädigung gezahlt und dadurch die Arbeiter vor der größten Not bewahrt. Die gewährte Entschädigung betrug pro Tag für die Jugendlichen unter 16 Jahren zwischen 50 und 60 Pfennig, für die Ledigen über 16 Jahre zwischen 80 Pfennig und 1 Mark und für die Verheirateten zwischen 1,20 Mark und 1,40 Mark. Mit der zunehmenden Produktionseinschränkung wuchs natürlich die Not der Arbeiter. Die Unterstützungen der Arbeitgeber reichen nicht mehr zu, dazu war vorauszusetzen, daß die Arbeitgeber auf die Dauer eine solche Belastung nicht zu ertragen vermochten. Es war deshalb höchste Zeit, daß von Seiten des Staates eingegriffen wurde. Nach langen Vorbereitungen kam man endlich zu dem Beschluß, daß es nicht zuletzt im Interesse der Industrie liege, wenn die Textilarbeiter ausreichend unterstützt würden. In den Bezirksämtern des Algäus wurde das Augsburger Musterstatut ohne weiteres angenommen, nur dem Stadtmagistrat Rempten war es vorbehalten, Verschlechterungen darin vorzunehmen. Das Kollegium der Gemeindevollständigen, dem auch unser Geschäftsführer Kollege Daffner angehört, hat dem Beschlusse des Magistrats nicht zugestimmt. Bezeichnend für die rückständige Anschauungsweise des Magistrats Rempten ist auch die Zusammenlegung der vorgeschriebenen Kommission, die zugleich Beschwerdeauschuss sein soll. Während überall nach dem Vorbild der Regierung die Organisation der Arbeiter oder wenigstens die Arbeiterausschüsse um Vorschläge angegangen wurden, wurde hier dieser Ausschuss nach dem Gutdünken des Magistrats ernannt. Der Ausschuss setzt sich nun aus zwei Arbeitgebern, einem Webereiobermeister und einem bei der Eisenbahn beschäftigten Kesselschmied (1) zusammen. Die Arbeiter wurden in Betriebsversammlungen über diese neuen Unterstützungseinrichtungen aufgeklärt. Als Referenten waren der Gauleiter Kollege Feinhals und der Geschäftsführer Kollege Daffner tätig und waren die Versammlungen meist recht gut besucht. Am 27. September 1915 fand in Rempten eine Vertrauenspersonenkonferenz statt, in der Zentralvorsitzender Kollege Süßich über die Herstellungseinschränkungen und die Situation in der Textilindustrie, Arbeitslosigkeit, Arbeitslosenunterstützung und Arbeitsvermittlung referierte. Der Besuch war ein sehr guter.

Insgesamt wurden seit Kriegsbeginn von unseren 218 männlichen Mitgliedern 92 zu Kriegsdiensten eingezogen. Davon haben bis heute leider 7 Kollegen den Tod auf dem Schlachtfeld gefunden. Drei sind seit längerer Zeit vermisst und es ist sehr unsicher, ob sie je ihre Heimat wiedersehen werden. Von 128 unserer weiblichen Mitglieder sind die Männer beim Heere und haben diese Frauen 216 unmundige Kinder zu ernähren. An Unterstützung zahlen die Betriebe den Frauen der Kriegsteilnehmer teilweise recht ansehnliche Beträge. So bezahlt die Spinnerei und Weberei Kottorn den Frauen, die in Arbeit stehen, pro Woche 5 Mark, den andern 10 Mark. Die Mech. Baumwollspinnerei und Weberei Rempten unterstützt die Frauen je nach Bedürftigkeit und von Fall zu Fall, sie müssen jedoch jedesmal darum nachsuchen. Die Mech. Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren und die Algäuer Baumwollspinnerei und Weberei Bleichach gewähren den Frauen pro Woche und Kind eine Unterstützung von 3 Mk. In letzterem Betrieb wird auch denen, die Fabrikwohnung haben, je nach Bedürftigkeit ein Teil der Miete erlassen. Die Bindfadenfabrik Immenstadt unterstützt die Frauen, welche in der Fabrik arbeiten, mit 80 Pfg. für den Arbeitstag, diejenigen, welche nicht in der Fabrik beschäftigt sind, mit 1,60 Mark pro Arbeitstag. Die Frauen, die keine Fabrikwohnung haben, erhalten noch eine Extrazulage von 20 Pfg. pro Arbeitstag. Die Spinnerei Erlangen, Abteilung Wangen im Algäu, und die Leinen- und Segeltuchweberei L. Strohmeier & Co. in Weiler im Algäu zahlen den Frauen den halben Lohn des vom Mann vorher verdienten Durchschnittsverdienstes.

Die Behandlung der Arbeiter ist im allgemeinen mit Kriegsausbruch eine bessere geworden. Das gleiche trifft auch in bezug auf das Strafen zu. Eine unrühmliche Ausnahme macht allein die Spinnerei Erlangen, Abteilung Wangen im Algäu. Hoffentlich ziehen die Arbeiter dort rechtzeitig daraus ihre Lehren.

Trotzdem der Verband gerade während der Kriegszeit mehr denn je für die Arbeiterchaft geleistet hat, waren doch verschiedene Mitglieder vorhanden, die dem Verband die Treue nicht gewahrt haben. Sie glaubten, während des Krieges keine Beiträge zahlen zu brauchen und gingen so ihrer Mitgliedschaft verlustig. Zu spät werden ihnen die Augen aufgehen. Die Stimmung der treu gebliebenen Mitglieder ist eine sehr gute zu nennen. Weiß man doch, daß die Zeit nach dem Kriege keine günstigen Aussichten für die Arbeiter in sich birgt und diese und ihre Organisationen vor neue und schwere Aufgaben stellt.

Aus der Textilindustrie.

Gründung von Textilfabriken in den Vereinigten Staaten von Amerika.

Nach den „New Yorker Nachrichten“ hat die amerikanische Wollindustrie einen Zuwachs von drei Fabriken erhalten. In Philadelphia soll eine Kammgarnspinnerei mit 4 200 000 Mk. Kapital errichtet werden.

Wirkwarenfabriken sind 11 errichtet worden; darunter acht Strumpfwirkereien.

An anderen Baumwollfabriken sind, wie in der Wollindustrie, drei neue Gesellschaften hinzugekommen.

Die Seidenindustrie verzeichnet sechs neue Fabriken.

Erhöhung der Frottiervarenpreise.

Wie die vereinigten deutschen Frottiervaren-Fabrikanten Joeben ihrer Kundenschaft mitteilen, kann die Herstellung von Frottiervaren nur noch aus Garnen erfolgen, welche nach dem 15. Juni aus dem Auslande eingeführt sind. Diese Garne sind aber äußerst selten und kostbar geworden, sie verteuern heute alle Frottiervaren seit Juni 1914 um über 100 Proz. des damaligen Preises. Diese Garne finden nur in sehr beschränkter Weise und nur für diejenigen Waren Verwendung, welche unbedingt notwendig sind und für welche solche höhere Preise bezahlt werden können. Preise für Herstellung von Frottiervaren werden deshalb bei zukünftigen Aufträgen nur immer von Fall zu Fall festzustellen sein. Dagegen erklärten sich die Vereinigten Deutschen Frottiervaren-Fabrikanten bereit, Lagerbestände bis auf weiteres mit einer Erhöhung von nur 15 Proz. auf die bis zum 1. Dezember geltenden Preise abzugeben. Die Preiserhöhung beträgt demnach vom Juni 1914 bis zum 15. Dezember 50 Proz.

Völlige Lahmlegung der französischen Spitzenindustrie.

Der Joeben erschienene Jahresbericht der Handelskammer von Calais stellt fest, daß die Spitzenindustrie von Calais beim Ausbruch des Krieges vollständig lahmgelegt wurde, und daß sie auch in der späteren Zeit sich nur langsam erholen konnte. Die gesamte Spitzenherstellung im Jahre 1914 betrug dem Werte nach rund 35 Millionen Mark, gegen rund 74 Millionen Mark im Jahre 1913; sie hat also eine Einbuße von mehr als 50 Proz. erfahren. Von den im Jahre 1914 erzeugten Spitzen waren nur ein Viertel Seiden-, drei Viertel aber Baumwollspitzen. Ungemein stark ist der Rückgang der Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, dem Hauptabgabebereich für französische Spitzen; sie betrug dem Werte nach im Jahre 1914 nur rund 25 Millionen Mark, während im Jahre 1913 für rund 70 Millionen Mark Spitzen nach Amerika ausgeführt wurden. Auch in diesem Jahre ist das Geschäft ganz außerordentlich schlecht gewesen.

Betriebsgewinne der Textilaktiengesellschaften.

Bayerische Wolldeckenfabrik Bruckmühl, A.-G. in München.

Nach dem Bericht wurden im ersten Halbjahr 1915 nur Waren fürs Heer hergestellt; später lagen jedoch auch für mehrere Monate Aufträge für die Privatkundschaft vor. Ueber einen halben Betrieb kam aber das Unternehmen auch im zweiten Halbjahr selten hinaus, weil die Bestellungen von Soldatenbedeckung immer schwerer zu erhalten seien. Im Laufe des Jahres wurden größere Posten von Wolle, die für feine Decken bestimmt, für den Krieg aber ungeeignet waren, infolge der inzwischen stark gestiegenen Wollpreise mit hohem Nutzen verkauft. Einschließlich 77 261 Mk. (im Vorjahr 39 036 Mk.) Vortrag steigt, nach Abschreibungen von 191 843 Mk. (94 127 Mk.), der Reingewinn auf 486 556 Mark (342 517 Mk.). Dabei wird die Verteilung von wieder 12 Proz. Dividende vorgeschlagen; auf neue Rechnung sollen 235 152 Mk. (77 261 Mk.) vortragen werden.

Die Spinnerei Vorwärts in Brackwede

erzielte in dem am 31. Dezember 1915 abgelaufenen Geschäftsjahre einen Rohüberschuss aus Spinnerei und Bleicherei in Höhe von 1 633 674 Mk. (1914: 1 450 013 Mk.). Aus dem Vorjahre stand ein Vortrag von 99 615 Mk. (17 702 Mk.) zur Verfügung. Die Unkosten und Versicherungen erforderten 1 354 778 Mk. (1 082 098 Mk.). Abschreibungen betragen 156 562 Mk. (134 609 Mk.). Der Ueberschuss stellt sich auf 2 47 186 Mark (266 599 Mk.), nachdem vorher ein 250 000 Mark für Kriegsgewinnsteuer in Abzug gebracht worden sind. Hieraus sollen, wie schon mitgeteilt, 20 000 Mk. der Sonderrücklage (44 000 Mk. dem Reservefonds) zugewiesen, 5 Proz. Dividende (4 Proz.) auf die Stammaktien und 10 Proz. (9 Proz.) auf die Vorzugsaktien ausgeschüttet werden. Der Vortrag wird gekürzt von 99 615 Mk. auf 78 261 Mk.

Geraer Juteppinnerei und Weberei.

Im Geschäftsbericht wird mitgeteilt, daß der Betrieb durch Ankauf und Verarbeitung der verschiedenen Ersatzrohstoffe während des ganzen Jahres aufrechterhalten werden konnte. Das Fabrikationsergebnis beziffert sich auf 1 158 463 Mk. (i. V. 1 183 731 Mk.), wozu noch 139 433 Mk. (40 020 Mk.) Einnahmen aus Zinsen usw. sowie 2570 Mk. (2713 Mk.) kleinere Eingänge treten. Demgegenüber konnten die Unkosten usw. teilweise ermäßigt werden. Die Abschreibungen wurden auf 122 724 Mk. (63 298 Mk.) erhöht, so daß einschließlich 260 644 Mk. (203 705 Mk.) Vortrag 1 109 447 Mark (958 386 Mk.) als Reingewinn zur Verfügung stehen. Es sollen wieder an die Prioritätsstammaktien A 36 Proz. und an die Prioritätsaktien B 30 Proz. Dividende verteilt werden. Zu Rücklagen für Kriegsgewinnsteuer 1914 dienen 96 500 Mark und für 1915 205 500 Mark; als Vortrag verbleiben 199 411 Mk.

Rohstofffragen der Textilindustrie.

Zur Rohstoffversorgung der Textilindustrie nach dem Kriege.

Der Kommerzienrat Artur Lemberger in Wien, der Präsident des Vereins der Baumwollweberei Oesterreichs, hat sich kürzlich zu der Frage der Rohstoffversorgung der Baumwollweberei nach dem Kriege geäußert. Auch er hat sich in bezug auf die Einfuhr von Garnen nach Beendigung des Krieges in ähnlicher Weise ausgesprochen, wie wir das schon mehrfach getan haben. Ueber den Bezug von Halbfabrikaten bei Friedensschluß sagte er:

Es mag wichtig erscheinen, ausländische Garne für den ersten Anlauf der Weberei in Bereitschaft zu haben, um so die Pause vom Friedensschluß bis zur ersten Lieferung der inländischen Spinnerei auszufüllen und die von der Front heimkehrenden Textilarbeiter ungesäumt vor die laufende Webereimaschine stellen zu können. Wenn das Quantum an einzuführenden Halbfabrikaten beschränkt bleibt, so kann dieser Bereitschaftsimport keinesfalls von der Spinnerei beanstandet werden, welche die rascheste Wiederaufnahme der normalen Arbeit in den Betrieben ihrer Abnehmer nur

freudig begrüßen wird. Gegen diese gedroffene Einfuhr wäre auch keineswegs mit Surtaren vorzugehen, da sie nicht gegen die Interessen der Vorindustrie verstößt und volkswirtschaftlich zu empfehlen ist. Diese Momente sind auch nur gegeben, wenn die Voraussetzung zutrifft, welche mit der Valuta zusammenhängt. Auch eine Zentralisierung des Bezuges an Halbfabrikaten kann dem Programm der Organisation in der Weberei einverleibt werden. Unbedingtes Erfordernis bleibt im allgemeinen, so rasch wie möglich nach Friedensschluß den Warenexport aufzunehmen, um zu Gegenwerten zu kommen, wenn es ausgeschlossen erscheinen sollte, unsere ständigen Exportprodukte nicht schon jetzt durch Eskomptierung der nach Friedensschluß vorzunehmenden Ausfuhr zu verwerten.

Was hier in bezug auf die Weberei gesagt wird, gilt natürlich für die ganze garnverarbeitende Industrie. Es kann jetzt wirklich nicht oft genug wiederholt werden, daß es unbedingt nötig ist, nach Friedensschluß der Einfuhr von Garnen alle Schwierigkeiten aus der Welt zu schaffen.

### Zur Lebensmittelversorgung.

Hammer.

Bei einer behördlichen Haussuchung nach Zucker in Frankfurt a. M. fand man in 90 Haushaltungen Zuckervorräte von je 50 bis 80 Kilo. In vier Haushaltungen fand man je 160 Kilo. Bei einer Frauenrechtlerin, die in Wort und Schrift das Durchhalten predigte und die auch gegen die bösen Hamster schon manch kräftiges Wortlein geredet hat, fand man „nur“ 80 Kilo. Mit derselben Menge „begnügten“ sich auch ein Amtsgerichtsrat, ein Dr. phil. und ein Einfamilienhausbewohner. Andere Herrschaften waren schon anspruchsvoller und hatten sich mit 90 Kilo „eingedeckt“, obwohl in dem einen jener Fälle die Familie nur aus zwei Personen besteht. Mehr als 100 Kilo (2 Zentner) wurden aber bei 15 Familien gefunden. Die Familie eines Fabrikanten verfügte über 145 Kilo. — So wie in Frankfurt wird es überall sein. Und nicht nur mit Zucker, sondern auch mit allen anderen Lebensmitteln. In Berlin dürfte man sich neuerdings mit Eiern „eingedeckt“ haben; wenigstens sind uns Fälle genannt worden, wo eine Familie gleich 300 Stück Eier auf einmal erhalten hat. Neuerdings waren die Eier aus dem Verkehr ganz verschwunden. Ob sie, bevor sie auf den Markt kommen konnten, schon eingehamstert wurden oder ob sie aus spekulativen Gründen vom Markt ferngehalten worden sind oder ob man in ihrem Reichwerden schon das wohlthätige Walten des neuerrichteten Kriegsernährungsamtes zu sehen hat, muß die nächste Zukunft lehren. Jedenfalls wäre ein Eingreifen des letzteren zu wünschen, damit es nicht hinsichtlich der Eier so geht wie mit dem Zucker. Da Eier durch ein geeignetes Aufbewahrungsvorhaben vor dem Verderben geschützt werden können, ist auch das Einhamstern von Eiern nicht unmöglich — manchen Seiten also das „Durchhalten“ so erleichtert, wie es den unbemittelten Klassen erspart wird. Wenn diesen endlich die Geduld zum „Durchhalten“ ausgeht, so hat man das auf Rechnung derer zu setzen, die keine Scham darüber empfinden, daß sie anderen die notwendigen Lebensmittel vor der Nase wegkaufen und an sicheren Orte aufbewahren. Schuld sind aber auch die Ueberwachungsorgane, die immer erst mit der Rationierung eines Lebensmittels beginnen, wenn die begüterten Klassen schon einen ansehnlichen Vorrat davon auf Lager haben.

### Zur Erwerbslosenfürsorge.

Eine Auffehen erregende Sache.

Unsere oberfränkische Gauverwaltung in Blauen sah sich genötigt, im Interesse der Handwerker in Oberfranken folgendes Beschwerdeschreiben an die oberfränkische Kreisregierung in Bayreuth zu richten:

Blauen, den 9. Mai 1916.

An die Königl. Bayr. Kreisregierung für Oberfranken z. Händen Ew. Erzellenz Herrn Ritter v. Brenner in Bayreuth.

Betreff: Handwerkerunterstützung.

Ew. Erzellenz!

Mit Gegenwärtigem erlauben wir uns, im Auftrag einer am 7. Mai 1916 in Eichenreuth stattgefundenen, starkbesuchten Versammlung der Handwerker des Bezirks Stadtsteinach, Ew. Erzellenz beiliegende Resolution, welche einstimmig gefaßt worden ist, mit der höflichen Bitte zu unterbreiten, daß für die oberfränkischen Handwerker die Textilarbeitslosenfürsorge schleunigst durchgeführt wird.

Das R. Bezirksamt Stadtsteinach hat die Durchführung der Unterstützung nach Münchberger Muster als technisch und finanziell für undurchführbar bezeichnet. Das Bezirksamt will eine Unterstützung nach Maßgabe der allgemeinen Kriegsfürsorge (Minist. Entschl. vom 20. 12. 14) aber nur dann für die zu anderer Arbeit unfähigen Angehörigen einer Handwerkerfamilie in Anwendung bringen, wenn die zu anderer Arbeit fähigen Angehörigen Arbeit auch nach auswärts annehmen, und zwar nur insoweit, als die erzielten Verdienste zum Unterhalt der Familie nicht ausreichen.

Wir können der Entschliebung des R. Bezirksamtes in keiner Weise folgen. Daß die Unterstützung undurchführbar sei, wird wohl am besten durch deren Bestehen in einem anderen Bezirk widerlegt. An der Finanzfrage kann und darf die Unterstützung in keinem Bezirk scheitern. Es wäre unverständlich für die Weber des Stadtsteinacher Bezirks, wenn sie von einer Fürsorge ausgeschlossen würden, die zum größten Teil aus Reichs- und Staatsmitteln gedeckt wird. Die Mittellosgkeit des R. Bezirksamtes Stadtsteinach kann kein Grund für die Nichtdurchführung der Unterstützung sein.

Soweit das R. Bezirksamt die Handwerker und deren Angehörige auf andere Arbeit verweist, so können wir nur wiederholen, daß die Handwerker andere angemessene Arbeit auch nach auswärts annehmen, sofern ihnen solche zugewiesen wird. Leider ist dies bisher noch nicht geschehen.

Mit der Unterstützungsfrage in engstem Zusammenhang dürfte nachstehendes Schreiben des R. Bezirksamtes Stadtsteinach stehen. Das Schreiben haben diejenigen Handwerker

erhalten, die noch zu militärischen Dienstleistungen einberufen werden können.

Wir lassen den Wortlaut genau folgen.

Am Stadtsteinach.

Stadtsteinach, den 19. April 1916.

Herrn . . . . . Weber

in Heinersreuth.

Betreff: Einberufung zum Militär.

Das R. Bezirkskommando Bayreuth vermutet, daß Sie als Weber arbeitslos sind oder demnächst werden und gerne als Landsturmmann einberufen würden. Ich glaube das auch, zumal Sie auf solche Weise Ihrer Familie die reichs-gesellschaftliche Familienunterstützung sichern würden.

Wenn Sie nicht binnen 24 Stunden nach Empfang dieser Verfügung besondere, Ihrer Einberufung im Wege stehenden Wünsche und Gründe anher mitteilen, teile ich nach Ablauf dieser kurzen Frist dem Bezirkskommando Bayreuth mit, daß Sie einberufen werden wollen.

Das Vorgehen des R. Bezirksamtes ist recht durchsichtig. Wir erblicken in dem Schreiben nichts anderes als einen ungehörigen Druck auf die Handwerker zum Zwecke des Bezugs auf irgendwelche Unterstützung. Die oberfränkische Handweberschaft hat während der Dauer des Krieges für die Allgemeinheit und für den Weiterbestand des Staatswesens genau wie jede andere Volksschicht große Opfer gebracht und wird noch weitere Opfer bringen müssen; sie weist deshalb mit aller Entschiedenheit zurück, daß eine Behörde sie unter ein Ausnahmestellen stellen will, um sie zum Objekt ihrer Maßnahmen zu machen. Die Handwerker rufen zum Schutz gegen diese Maßnahmen des R. Bezirksamtes Stadtsteinach die R. Kreisregierung ganz besonders an.

Indem wir nochmals um baldige Regelung der Arbeitslosenfürsorge für die Handwerker bitten, zeichnen wir vorzüglicher Hochachtung!

Für den Deutschen Textilarbeiterverband,

Gau 10, Blauen.

S. A.: Hugo Dreffel, Gauleiter, Blauen i. B., Parkstr. 7.

Der „Fall“ hat fabelhaft Aufsehen erregt, daß er selbst im Reichstage (am 20. Mai) Gegenstand eingehender Erörterung bzw. Kritik wurde.

Unsere Gauleiter in Oberfranken und Bayern sind auch bereits im königlichen Ministerium des Innern in München vorstellig geworden, um gegen diese Vorgänge zu protestieren. Leider ist ein Erfolg nicht zu erlangen gewesen. Das bayerische Ministerium des Innern will nicht, daß die Handwerker, weil sie unterstützungsbedürftig sind, besonders und in erster Linie zu militärischen Dienstleistungen herangezogen werden. Dagegen hat man im Kriegsministerium ohne weiteres zugegeben, daß die Bezirkskommandostellen angewiesen sind, in erster Linie die Textilarbeiter, die unterstützungsbedürftig sind, einzuberufen.

### Vermischtes.

Schlechte Schuhe.

Der Marmaros-Geiziger Jutwelier Hermann Hoffmann schloß Ende 1914 mit der Militärbehörde einen Vertrag auf Lieferung von 1500 Paar Schuhen. Zur Beschaffung der Militärschuhe verpflichtete sich als Subunternehmer der Schuhhändler Samuel Sarkas. Er kaufte Militärschuhe schlechter Qualität. Deshalb verurteilte der zweite Strafensatz der königlichen Kurie Hoffmann und Samuel Sarkas zu je vier Jahren Zuchthaus und 6000 Kronen Geldstrafe.

### Berichte aus Fachkreisen.

Göppingen. Die Filiale befaßte sich in ihrer Generalversammlung nach einem Geschäftsbericht, den Kollege Masjuth gab, mit verschiedenen Fragen. Durch Annahme einer Resolution wurde schließlich anerkannt, daß unser Verband hinsichtlich der Erwerbslosenfürsorge seine Schuldigkeit getan habe, daß die Textilarbeiterarbeit nach dem Kriege eine starke Organisation nötig haben werde, um ihre Interessen genügend wahren zu können, daß, wenn dies geschehen soll, unsere Organisation die Form eines Betriebsverbandes annehmen müsse, die Frage der Beitragserhöhung von einer Verbandsgeneralversammlung erledigt zu werden verdiene usw. Demgemäß wurde beantragt, der Vorstand solle so fort einen Verbandstag einberufen.

Die Filiale Göppingen beiztreitete auch dem Vorstände das Recht, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten einer von einer Filiale beschlossenen Beitragserhöhung zu bestimmen. Danach scheint man in Göppingen anzunehmen, der Zentralvorstand solle und wolle den Filialen vorschreiben, sie sollten gegen ihren Willen von einem gewissen Zeitpunkt ab höhere Beiträge erheben. Der Vorstand schreibt aber nichts vor, er hat den Filialen nur etwas vorgeschlagen. Und wenn diese auf seine Vorschläge eingehen und ihn bestimmen, den Zeitpunkt für das Inkrafttreten der neuen Beitragssätze zu wählen, so ist das keine Tat des Vorstandes, sondern der Filialen. Diese handeln auf Grund eines Beschlusses unseres Dresdener Verbandstages (siehe Seite 129 des Protokolls).

„Den Filialen steht das Recht zu, den Wochenbeitrag zu erhöhen, jedoch ist die Verwaltung einer Filiale, in der die Beiträge erhöht werden sollen, verpflichtet, den Mitgliedern der Filiale hiervon frühzeitig Kenntnis zu geben. Wird einem solchen Antrage von der Mehrheit einer hierzu einberufenen Mitgliederversammlung zugestimmt, so hat die Minderheit sich diesem Mehrheitsbeschluss zu fügen. Zur Beitragserhöhung ist die Genehmigung des Zentralvorstandes einzuholen.“

Daß aber auch die Filialen ihre Befugnisse nicht überschreiten, wenn sie höhere Beitragssätze beschließen, zeigt der eben angeführte Beschluss. Wozu also so fort ein Verbandstag? Damit er den Beschluss seines Vorgängers aufhebe? Das würde er gewiß nicht tun. Er könnte aber auch in anderen Fragen nicht entscheidend sein, solange es einem großen Teile unserer Mitglieder unmöglich wäre, auf sie Einfluß zu gewinnen. Der Krieg wird ja doch wohl in absehbarer Zeit beendet werden. Und dann wird der Verbandstag so schnell wie möglich einberufen werden. D. R.

Mittweida. In einer am 20. Mai im „Volkshaus Hofgarten“ abgehaltenen, gut besuchten Mitgliederversammlung, in welcher Kollege Hugo Sacke-Chemnitz ein sehr beifällig aufgenommenes Referat über: „Die Verbandsaufgaben jetzt und nach dem Kriege und Stellungnahme zur Beitragserhöhung nach Friedensschluß“ hielt, dem sich eine rege, im Sinne des Referats gehaltene Diskussion anschloß, wurde einstimmig beschlossen, nach dem Kriege von einem vom Verbandsvorstand nach näher zu bestimmendem Zeitpunkt ab, bei günstiger Geschäftskonjunktur, die Mindestbeiträge nur noch entsprechend der Klasse 3 (45 Pf.) für weibliche Mitglieder und der Klasse 4 (55 Pf.) für männliche Mitglieder zu erheben. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Kollege Hugo Seffert-Mittweida über: „Wie stellt sich unsere Mit-

gliedschaft zur Beantragung einer Erhöhung der öffentlichen Erwerbslosenenunterstützung für Textilarbeiter?“ Im Anschluß hieran fand folgende Resolution einstimmig Annahme: „Die heutige Mitgliederversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes (Filiale Mittweida) hält die gegenwärtigen Unterstützungssätze der öffentlichen Textilarbeiterfürsorge für die arbeitslosen oder verfürzt beschäftigten Textilarbeiter in Anbetracht der enormen Teuerung für völlig unzureichend zur Fristung des Lebens und beauftragt deshalb den Vorstand, geeignete Schritte zwecks Erhöhung der Unterstützung zu unternehmen.“

### Literatur.

„Sozialdemokratische Feldpost“. Unter diesem Titel erscheint jochen im IK-Verlag, Berlin SW. 68, eine neue Zeitschrift, die sich die Aufgabe stellt, die Genossen im Felde über die wichtigsten Vorgänge in den heimatischen Organisationen auf dem laufenden zu halten. Zugleich soll das Blatt der Unterhaltung und Belehrung dienen und den Übergang zu normalen Verhältnissen, der für den einzelnen Arbeiter mit recht vielen schwer zu lösenden Problemen zusammenhängt, anzubahnen helfen. Die 12 Seiten starke Zeitschrift wird vorläufig alle 14 Tage völlig kostenfrei an alle dem Verlage gemeldeten Feldpostadressen gesandt.

### Briefkasten.

Matthies. Gern würden wir Deinen poetischen Ruf nach Frieden veröffentlichen, wenn wir nicht befürchten müßten, dadurch gerade der Sache des Friedens zu schaden; die Erfahrung lehrt uns, daß die Gegner durch alle unsere Bestrebungen, auf Frieden gerichtet, nur ermutigt werden, im Kampfe auszuharren, um schließlich zu siegen. Es ist schrecklich, daß es so ist, allein es ist so, und wir müssen uns mit dieser Tatsache abfinden. Gruß!

## Verbandsanzeigen.

### Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 4. Juni, ist der

23. Wochenbeitrag fällig.

### Adressenänderungen.

- Gau 1. Braunschweig. V: Robert Abendroth, Ackerhof 1.
- Gau 8. Berga. V: Franz Jenisch, Glasigstr. 172.
- Gau 8. Zeitz. V: Otto Gehne, Altenburger Str. 19 I.
- K: W. Kofellet, Turmstr. 7a.
- Gau 10. Aue. K: Frau Hulda Frey, Bettiner Str. 5.
- Gau 10. Jahnstadt. Alle Sendungen wieder an Hermann Lämmel, Chemnitzer Str. 7.
- Gau 10. Leipzig. V: Max Klöppel, Leipzig-Gohlis, Eisbehstr. 27 III.
- Gau 11. Dresden. V: Billy Kleisch, Dresden-A., Grunaer Str. 21 IV.
- Gau 12. Leobischütz. K: Wilhelm Lichtblau, Klosterstr. 10.
- Gau 13. Lützenwalde. V: Gustav Sturm, Weelitzer Straße 23.
- Gau 13. Wittstod. V: Wilhelm Krüger, Grogermauer 405.

### Ortsverwaltungen.

Wer den Aufenthalt des Webers Franz Kober, geboren am 14. April 1865, im Jahre 1912 in Verbaun gewesen, von wo er auf Wanderschaft ging, kennt, wolle gefl. davon benachrichtigen Joh. Ernst, Münnberg, Jahnstr. 19 I.

### Totenliste.

#### Gestorbene Mitglieder.

- Gera. Frida Merlen, Huberin, 32 J., Lungen- und Kehlkopf-leiden.
- Glauchau. Richard Georgi, Asthma, 64 J.
- Greiz. Karl Schwarz, Weber, 75 J., Altersschwäche.
- Kreitzsch. Wilhelm Tophofen, 80 J., Schwindsucht. Johann Subrach, Färber, 41 J., Schwindsucht.
- Langenbielau. Franz Schneider, Weber, 45 J., Lungen- und Brustfellentzündung.
- Meerane. Paul Scharf, 53 J., Unfall. Anton Geringswald, 69 J., Luftröhrenkatarrh.
- Raitzhau. Heinrich Gypser, 79 J., Altersschwäche.
- Redarjulum. Johann Seblacet, 48 J., Lungenleiden.

## Privat-Anzeigen.

(Kostenbetrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

### Berlin.

Am 18. März fiel bei Verbaun unser lieber Kollege

### Bruno Hannischek

19 Jahre alt.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Belegschaft der Drahtseil- und Kabelwerke der Firma Troisch, Tempelhof-Berlin.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Sonnabend, den 3. Juni

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit \* versehenen Artikel Hermann Krüger, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Bornäts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.